Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1396

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Neuorientierung der Sozialpolitik**

Die Bundesregierung hat durch den Herrn Bundeskanzler Dr. h. c. Kiesinger am 13. Dezember 1966 u. a. folgende Erklärung abgegeben:

„In unserem System der Sozialversicherung werden wir am Prinzip der dynamischen Rente festhalten. Bei den Sozialleistungen, die der Lebenssicherung dienen, soll weder der Besitzstand gemindert, noch sollen sie auf die gegenwärtige Höhe festgelegt werden. Wir müssen aber sehr ernsthaft die Bemessung der jährlichen Zuwachsraten der Sozialleistungen und der Bundeszuschüsse prüfen und sie mit den Möglichkeiten und Grundsätzen einer gesunden Finanzpolitik in Einklang bringen.

Andere Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt sollten nicht mehr ohne Rücksicht auf die Wirtschaftslage des Empfängers, sondern nur dann gewährt werden, wenn der Bedarf gesellschaftspolitisch gerechtfertigt ist. Wir werden prüfen, wo Einkommensgrenzen eingeführt werden sollen. Wir können es uns nicht leisten, öffentliche Mittel unterschiedslos nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen. Unter diese Erwägungen fällt die Sparförderung ebenso wie Leistungen, die nicht Fürsorgecharakter haben. Aber wenn die notwendigen Mittel fehlen, kann eben auch hier nur das Mögliche und Dringlichste geschehen."

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Anhand welcher Gesichtspunkte und konkreter und meßbarer Bezugsgrößen soll die Überprüfung und evtl. Änderung der „Bemessung der Zuwachsraten der Sozialleistungen und der Bundeszuschüsse" erfolgen?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

A. Ist dabei insbesondere an eine automatische oder sonstige Koppelung an die Entwicklung
   a) der nominalen oder realen Löhne und Gehälter,
   b) des nominalen oder realen Bruttosozialprodukts,
   c) der Preisindizes bestimmter Verbrauchergruppen und wenn ja, welcher,
   d) der Produktivität,
   e) des Volkseinkommens je Erwerbstätigen,
   f) eines Durchschnittswertes aus der Kombination mehrerer dieser oder sonstiger Faktoren und gegebenenfalls welchen

   gedacht?

B. Sollen die Sozialleistungen in der Zukunft einen festen Anteil, einen Mindest- oder Höchstanteil,
   a) soweit sie aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden, des Haushalts und
   b) soweit es sich um die Gesamtheit der gesetzlichen Sozialleistungen handelt, des Bruttosozialprodukts

   betragen bzw. nicht unter- oder überschreiten?

2. Welche Leistungen sind nach Auffassung der Bundesregierung „Sozialleistungen, die der Lebenssicherung dienen" und wie ist der Begriff Lebenssicherung zu interpretieren, insbesondere im Hinblick auf gleichzeitige Einkünfte
   a) aus selbständiger Tätigkeit,
   b) aus unselbständiger Tätigkeit,
   c) aus Vermögen,
   d) aus sonstigen Quellen.

3. Welche „Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt" gibt es heute, die
   a) nicht der Lebenssicherung dienen,
   b) künftighin nur dann gewährt werden sollten, „wenn der Bedarf gesellschaftspolitisch gerechtfertigt ist", und
   c) was ist gesellschaftspolitisch gerechtfertigter Bedarf?

4. Bei welchen Leistungen wird die Bundesregierung die Einführung von Einkommensgrenzen prüfen und wo sollen diese eingeführt werden?

5. Welche öffentlichen Mittel werden heute nach Auffassung der Bundesregierung „unterschiedslos nach dem Gießkannenprinzip" verteilt und bei welchen dieser Leistungen können wir uns dies nicht mehr leisten?

Bonn, den 9. Februar 1967

Mischnick und Fraktion